

BUND-Ortsverband Weinstadt, Robert Auersperg, Ziegeleistr.28, 71384 Weinstadt

BUND-Ortsverband Weinstadt  
bund.weinstadt@bund.net

Stadtverwaltung Weinstadt  
Stadtplanungsamt

Robert Auersperg  
Ziegeleistr.28  
71384 Weinstadt

Frau Petra Heckl  
[p.heckl@weinstadt.de](mailto:p.heckl@weinstadt.de)

Te. 07151/66954  
Tel. 0176/70550017

[Robert.Auersperg@bund.net](mailto:Robert.Auersperg@bund.net)

Weinstadt, 02.11.2021

**Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“,  
Stadt Weinstadt - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Heckl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer  
**Stellungnahme** des **BUND** (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland)  
Ortsverband Weinstadt.

Diese Stellungnahme wird auch **im Namen und Vollmacht des Landesverbandes  
BUND-Baden-Württemberg** abgegeben.

**Klimaschutz**

Der BUND-Weinstadt fordert, dass in Zusammenhang mit den geplanten  
Baumaßnahmen für die neuen Gebäude geprüft wird, ob die **bestehenden Gebäude  
mit zusätzlichen Photovoltaikanlagen** auf Dach und Fassade ausgerüstet sollen.  
Können **weitere energetische Maßnahmen** an den Bestandsgebäuden erfolgen?

**Die neuen Gebäude müssen klimaneutral werden:**

**Bis 2050 muss der gesamte Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral  
werden.** Klimaneutral ist ein Gebäude im Sinne der DGNB dann, „*wenn die Differenz der  
ausgestoßenen Emissionen und der Emissionen, die durch Produktion und Bereitstellung nach  
extern von CO<sub>2</sub>-freier Energie eingespart werden, auf ein Jahr hin betrachtet Null oder kleiner  
als null ist.*“

*Zitat Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen*

Gibt es ein zukunftssicheres Wärmekonzept? Gibt es ein Wärmenetz?

Für das **Kleinklima sind große Bäume wichtig**. Bäume sind **CO<sub>2</sub>-Senken, halten Wasser zurück und schützen vor Hitze**. Dies ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen.

Der BUND-Weinstadt fordert deshalb zu überprüfen, ob nicht mehr als lediglich vier Bestandsbäume (siehe Planskizze) erhalten werden können.

Im Textteil zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist aufgeführt, dass „mindestens“ zehn neue Bäume gepflanzt werden sollen. Wie viele sollen tatsächlich gepflanzt werden?

Der Hinweis auf die sehr pauschale Pflanzliste ist nicht hilfreich. Welche standortgemäße Bäume werden gepflanzt?

## Artenschutz:

### 1. Vögel

Es wurde lediglich eine Begehung am 03.08.2021 durchgeführt. Eine „Zufallsbeobachtung“ sagt nichts über einen tatsächlichen Bestand von Vögeln aus. Es erfolgte auch keine Prüfung, ob die vorhandenen Nistkästen belegt waren. **Der BUND-Weinstadt fordert deshalb hierzu vertiefende Untersuchungen**. Diese sind erforderlich, da der Gutachter nicht ausschließt, dass es auch **Höhlenbrüter** gibt.

**Als CEF-Maßnahme** gibt der Gutachter an, dass „*Ersatz der potenziell entfallenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Baumhöhlen) über Aufhängen/Installieren von Nisthilfen*“ geschaffen wird. Wir fordern, dass der Gutachter noch **detailliert angibt, wie viele und welche Nistkästen** aufgehängt werden sollen.

**Als Vermeidungsmaßnahme** gibt der Gutachter an, dass entfallende Nistkästen 1:1 ersetzt werden müssen. Auch hier fehlen noch Angaben über Anzahl und Art der Nistkästen.

**Nistkastenkontrolle:** Es reicht nicht aus, dass Nistkästen aufgehängt werden. Diese müssen **1x jährlich gereinigt** werden. Auch soll erfasst werden, inwieweit eine Belegung erfolgte.

Wir fordern eine **verbindliche Zusage**, dass aufgehängte **Nisthilfen regelmäßig gereinigt** und geprüft werden. **Abgängige Nisthilfen** sind zu ersetzen.

### 2. Fledermäuse

Wir begrüßen, dass vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden. Baumhöhlen und Nischen dienen Fledermäusen als Sommerquartier.

Der BUND-Weinstadt fordert deshalb, dass **Fledermauskästen aufgehängt** werden.

### 3. Insekten

Auch hier hat der Gutachter vertiefende Untersuchungen vorgeschlagen. Das Ergebnis bitten wir uns mitzuteilen.

### 4. Nisthilfen an Gebäuden

**Nisthilfen für Mauersegler, Vögel allgemein und Fledermausquartiere** können an **Gebäuden** angebracht werden. Diese Nisthilfen sind auch für Kinder der Grundschule ein **Anschauungsunterricht** in Sachen **Artenschutz**. Grundsätzlich sollten **keine Gebäude ohne geeignete Brutmöglichkeiten** für Vögel und Fledermäuse mehr errichtet werden. Bei einer frühzeitigen integrierten Planung fallen dabei keine zusätzlichen Kosten an.

#### Seinem Gutachten hat das Büro Pustal Anlagen über

- 1: **Informationen zu Artenschutzmaßnahmen: Fledermauskästen / Fledermaushöhlen in und an Gebäuden**
- 2: NABU und Architektenkammer Baden-Württemberg (1994): Naturschutz an **Gebäuden**, Quartiere und **Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse**
- 3: **Bauherreninformation: Insektenschutz – Beleuchtungsanlage**

beigefügt. Diese Anlagen bitten wir Sie zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, uns noch die Gutachten zu den vertiefenden Untersuchungen zu senden, und um Stellungnahme zu unseren Forderungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Auersperg  
Vorsitzender BUND-Ortsverband Weinstadt